

99128024012000, 99128024012000

Wahlbenachrichtigung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/345255743/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128024012000, 99128024012000
Leistungsbezeichnung I	Wahlbenachrichtigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kommunalwahl, Bundestagswahl, Wahlen, Wählen, Landtagswahl, Europawahl, Wahlen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.10.2016
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__18.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/__19.html</p> <p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=73&numberofresults=1402&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BeamtVGHE2013rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#docid:169706,7,20150611</p> <p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=73&numberofresults=1402&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BeamtVGHE2013rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#docid:146187,14,20150611</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__18.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/__19.html</p> <p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=73&numberofresults=1402&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BeamtVGHE2013rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#docid:169706,7,20150611</p> <p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=73&numberofresults=1402&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BeamtVGHE2013rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#docid:146187,14,20150611</p>
Teaser	
Volltext	Die Wahlbenachrichtigung unterrichtet die Wahlberechtigten u.a. darüber, dass sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wo sie wählen können und ob ihr Wahllokal barrierefrei ist. Die

Modul

Sachverhalt

Gemeinden verschicken die Wahlbenachrichtigungen, die spätestens am 21. Tag vor der Wahl dem Wahlberechtigten zugestellt sein müssen. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein Antrag auf Briefwahl bzw. Erteilung eines Wahlscheins abgedruckt. Sofern der Wahlscheinantrag mit der Post an das Wahlamt gesendet wird, muss er ausreichend frankiert werden.

Die Wahlbenachrichtigung sollte zur Stimmabgabe mitgebracht werden, damit der Wahlvorstand den Wahlberechtigten schneller im Wählerverzeichnis finden kann.

Wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren haben, können Sie trotzdem an der Wahl teilnehmen. Vergessen Sie dann aber auf keinen Fall, Ihren Personalausweis oder Reisepass zum Wahllokal mitzubringen.

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8965180

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8965180

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_345255774

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8965180

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8965180

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_345255774

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Sie müssen für die jeweilige Wahl wahlberechtigt und in das Wählerverzeichnis eingetragen sein.

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Sie gehen davon aus, dass Sie wahlberechtigt sind, haben aber bis zum 21. Tag vor einer Wahl keine Wahlbenachrichtigung erhalten? Dann sollten Sie sich

Modul	Sachverhalt
	bis zum 16. Tag vor der Wahl mit Ihrer zuständigen Kommune in Verbindung setzen und nachfragen, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://wahlen.hessen.de/ https://wahlen.hessen.de/
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Gemeinde- oder Stadtverwaltung, die für Ihren Wohnort (Hauptwohnsitz) zuständig ist
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Wahlbenachrichtigung, Election notification